



VXXX. mmsc

N^{um.} XXXVI.

**Verordnung wegen Reduction der ganzen und halben Bazen,
von 1752.**

Simon August, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe,
Souverain von Bienen und Almeden, Erb-Burggraf zu
Utrecht &c. Nachdem Uns die unterthänigste Anzeige geschehen,
wasgestalt die Bazen und halbe Bazen, zum Schaden des Com-
mercii sich abermals sehr häufig wieder sehen lassen: so verordnen
Wir hiermit gnädigst, daß selbige von nun an nicht höher, als einen
Gutengroschen, in Unserer Grafschaft angenommen und wieder aus-
gegeben werden sollen. Und befehlen also jedermänniglichen bei
Strafe der Confiscation sich hiernach zu achten. Gegeben auf Unse-
rer Residenz Detmold den 9 December 1752.

N^{um.}